

# Bahrain

# Familien-Nachzug



**Lexilog-Suchpool**



Stand: November 2011

**Falls Sie Fragen und / oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Bitte nutzen Sie unser Kontaktformular unter [www.manama.diplo.de](http://www.manama.diplo.de).**

## **VISUM ZUM ZWECKE DER FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG (Aufenthaltsdauer über 3 Monate)**

Für die Antragsstellung ist ein Termin erforderlich. Termine können kostenfrei online unter [www.manama.diplo.de/visa](http://www.manama.diplo.de/visa) gebucht werden. Eine Beantragung ohne vorherigen Termin ist nicht möglich. Termine können nicht per persönlich, per Telefon oder E-Mail bzw. Fax vereinbart werden.

**Bitte legen Sie die folgenden Unterlagen in der nachstehenden Reihenfolge geordnet bei Ihrer Vorsprache vor:**

- Reisepass (noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig) [Original und 3 Kopien]
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare („Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis“, in der Visastelle oder im Internet unter [www.manama.diplo.de/visa](http://www.manama.diplo.de/visa) verfügbar)
- 2 aktuelle Passbilder, biometriefähig (bitte entsprechende Hinweise auf Homepage der Botschaft beachten)
- Eine vom bahrainischen Außenministerium beglaubigte, ins Deutsche übersetzte und von der Botschaft **legalisierte Heiratsurkunde** [Original und 2 Kopien]
- Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau A 1** des Europäischen Referenzrahmens eines nach den Standards der ALTE zertifizierten Prüfungsanbieters [Original und 2 Kopien]

Ausnahme: Bei Familienzusammenführung mit einem nichtdeutschen EU-Bürger ist die Vorlage eines Sprachnachweises nicht erforderlich.

- Bei Nachzug zum/zur deutschen Ehepartner/in :**  
Kopie seines/ihres Reisepasses (alle Seiten, die nicht leer sind) und Personalausweises [2 Kopien, kein Original]
- Bei Nachzug zum/zur nichtdeutschen Ehepartner/in :**  
Meldebestätigung und beglaubigte Kopie des Reisepass des/der in Deutschland lebenden Ehepartners/-in mit Nachweis des Aufenthaltsstatus im Reisepass [Original und 2 Kopien].
- Bei Nachzug von Kindern:**  
Vom bahrainischen Außenministerium beglaubigte, ins Deutsche übersetzte und von der Botschaft **legalisierte Geburtsurkunde/n** des Kindes/der Kinder [Original und 2 Kopien].

### **Allgemeine Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen:**

Alle Unterlagen müssen **auf Deutsch oder Englisch** oder mit einer durch einen von der Botschaft anerkannten Übersetzer gefertigten Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden. **Alle bahrainischen öffentlichen Urkunden müssen in übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form vorgelegt werden.**

Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern, soweit sie zur Prüfung des Antrages erforderlich sind. Bitte beachten Sie, dass **unvollständige Anträge abgewiesen**

**werden müssen.** Sie müssten in diesem Fall über das Online-Terminvergabesystem der Botschaft einen neuen Vorsprachetermin vereinbaren.

Erfahrungsgemäß ist mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 6-8 Wochen ab Antragstellung zu rechnen.

Nach Erteilung des Visums bittet die Botschaft um direkte Überprüfung der Richtigkeit der im Visumsticker enthaltenen Eintragungen (Namen, Passnummer, Gültigkeit, Anzahl der Einreisen, Aufenthaltstage, Lichtbild).

Deutsche Botschaft Manama

Building No. 39, Road No. 322  
Salmaniya Avenue, Block 327  
P.O. Box 10306  
Manama  
Kingdom of Bahrain

Tel.: 17 745 277

Fax.Nr. Konsularbeitung: **17 744 767** oder +49 30 1817 67046 (allgemein)

[info@manama.diplo.de](mailto:info@manama.diplo.de)

<http://www.manama.diplo.de/visa>